



Informatikleitbild

Kantonale Verwaltung Basel-Stadt

2018+

Vom Regierungsrat in Kraft gesetzt per: 05. Juni 2018

1. Einleitung

1.1 Zweck

Mit dem Informatikleitbild der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt legt der Regierungsrat Grundsätze für den Einsatz der Informatik in der Verwaltung fest. Das Leitbild gilt als Orientierung für die Führungspersonen und Mitarbeitenden und ist die Grundlage der Informatikstrategie der Verwaltung. In dieser wird die strategische Ausrichtung des Informatikeinsatzes in der Verwaltung festgelegt.

1.2 Rahmenbedingungen

Die Informatikleistungen richten sich konsequent auf die Bedürfnisgruppen aus. Diese sind zum einen die Mitarbeitenden der Verwaltung und zum anderen die Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Organisationen sowie die Verwaltungen von Gemeinden, anderer Kantone und des Bundes.

Die Verwaltung und die unselbstständigen Anstalten besitzen ein äusserst heterogenes Aufgabenspektrum. Dies macht die konsistente und kontinuierliche Aktualisierung der Informatik in der Verwaltung zu einer besonderen Herausforderung. Die Leitsätze dieses Leitbildes berücksichtigen diese Rahmenbedingungen.

1.3 Geltungsbereich

Das Informatikleitbild hat Gültigkeit für alle Departemente und die unselbstständigen Anstalten sowie die Staatsanwaltschaft. Die nicht dem Regierungsrat unterstellten Bereiche wie die Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragter, Ombudsstelle und Parlamentsdienste werden eingeladen, dieses Leitbild zu übernehmen.

2. Vision

Die Informatik unterstützt die Ämter, die Dienststellen und Betriebe zur Erbringung ihrer Dienstleistungen auf moderne, innovative, effiziente, effektive und sichere Art und Weise. Die gesetzeskonforme und kundenorientierte Erfüllung der Aufgaben wird mit zeitgemässen Arbeitsmitteln und durchgängig digitalisierten Prozessen ermöglicht. Für die Nutzerinnen und Nutzer stehen bedarfsgerechte und aktuelle Informationen sowie Kommunikationsmittel und Interaktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

3. Leitsätze

1 Ausbau E-Government und Gewährleistung der digitalen Transformation

Die Informatik vereinfacht die Kommunikation und die Geschäftsabwicklung mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmen und anderen öffentlichen Verwaltungen. Die Möglichkeiten, Leistungen über das zentrale elektronische Behördenportal des Kantons Basel-Stadt zu beziehen, werden weiter ausgebaut. Die Informatik gewährleistet die Umsetzung der fortschreitenden Digitalisierung (digitale Transformation). Der Einsatz und der Ausbau von E-Government-Angeboten erfolgt entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen der Bedürfnisgruppen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen sowie der Privatwirtschaft gepflegt und gefördert. Für Smart City Themen steht die Informatik Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Organisationen als kompetente Partnerin zur Seite und ermöglicht ein reibungsloses und durchgängiges Zusammenwirken.

Die Informatik unterstützt die systematische Implementierung und fortlaufende Optimierung von Records Management und bereitet so die Verwaltung auf die digitale Transformation und hin zum digitalen Primat vor.

2 Schaffung innovativer digitalisierter Verwaltungsprozesse

Die Informatik unterstützt die Tätigkeiten und Arbeitsprozesse der Verwaltung derart, dass diese jederzeit bedürfnisgerecht, effizient, termingerecht und sicher erbracht bzw. abgewickelt werden können. Darüber hinaus schafft die Informatik Möglichkeiten und gibt Anstösse, die Verwaltungsprozesse weiter zu entwickeln und die Leistungen der Verwaltung insgesamt zu optimieren. Sie ist ein aktiver Innovationstreiber auf dem Weg zu flächendeckend und durchgängig digitalisierten Verwaltungsprozessen. Um dies zu erreichen, sind Investitionen in den Aufbau von Wissen und sowie in geeignete technische Informatikmittel notwendig. Dafür werden finanzielle Ressourcen in ausreichendem Umfang vorgesehen und eingeplant.

3 Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz dank Standardisierung

Die Standardisierung der Informatikkomponenten und gleichartige Informatikprozesse ermöglichen einen ungehinderten Informationsaustausch und die optimale Unterstützung der Verwaltungsprozesse. Die Informatikarchitektur (Anwendungen, Daten, Technologie) wird soweit wie nötig und möglich vereinheitlicht. Die Informatikleistungen werden prozessorientiert und damit nachvollziehbar, sicher und effizient erbracht.

Gleichartige Anforderungen werden zusammengefasst und durch eine Lösung erfüllt; differenzierte Anforderungen werden durch spezifische Lösungen abgedeckt. Informatikleistungen werden wirtschaftlich und in bester Qualität erbracht. Standardisierung (bsp. Anwendungen, Plattformen) und verwaltungsübergreifend genutzte Dienste (bsp. Supportorganisation) sind weitere Mittel zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung und werden vorangetrieben.

4 Fortschrittliche Gestaltung der Arbeitsplätze

Die Informatik ermöglicht eine zweckmässige Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte und leistet einen massgeblichen Beitrag für eine fortschrittliche Gestaltung der Arbeitsplätze. Sie unterstützt Bestrebungen, die Dienstleistungen der Verwaltung mobil zu erbringen, sowie die sichere Arbeitsleistung ausserhalb der Räumlichkeiten und der Arbeitszeiten der Verwaltung. Zukünftige und neue Arbeitsformen werden bestmöglich unterstützt.

5 Schaffung klarer, schlanker und verbindlicher Führungsstrukturen

Der Regierungsrat trägt die oberste Steuerungsverantwortung der Informatik. Die Delegation Informatik des Regierungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen vor. Das kantonale IT-Projektportfoliomanagement, das IT-Architekturmanagement sowie die IT-Investitionsplanung dienen als Planungs- und Steuerungswerkzeuge.

Die Linienverantwortlichen auf allen Stufen sind verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen Informatikvorgaben und die konsequente Durchsetzung der kantonsweit gültigen Informatikregelwerke.

Die fortschreitende Beschleunigung der Veränderung erfordert rasche und verbindliche Entscheidungen auf allen Stufen. Die Führungsstrukturen der Informatik sind daher schlank und effizient ausgestaltet. Die Aufgaben, die Verantwortungen und die dazu erforderlichen Entscheidungskompetenzen sind stufen- und funktionsgerecht und werden eindeutig zugewiesen.

6 Zielgerichtete Förderung der Mitarbeitenden im Rahmen der digitalen Transformation

Die Mitarbeitenden sind der zentrale Erfolgsfaktor einer schlagkräftigen Informatikorganisation. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden ändern sich im Rahmen der digitalen Transformation schnell und fortlaufend. Die Mitarbeitenden sollen die Digitalisierung als Chance für ihre persönliche Weiterentwicklung wahrnehmen.

Um die Akzeptanz des digitalen Wandels zu erhöhen, werden Mitarbeitende im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung und unter Berücksichtigung der Chancengleichheit zielgerichtet gefördert. Dazu gehört auch die Übernahme der Steuerung und Leitung von Transformationsprojekten sowohl von Frauen als auch von Männern. Die richtigen Mitarbeitenden an der richtigen Stelle, zur richtigen Zeit.

7 Förderung nutzenorientierter und vernetzter Leistungserbringung

Die kantonale Verwaltung Basel-Stadt ist technologisch aktuell. Die kontinuierliche Erneuerung der Informatik erfolgt nach dem Grundsatz des mittel- und langfristig optimalen Mitteleinsatzes. Technische Präferenzen und individuelle Forderungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie diesen Grundsatz stützen.

Informatikleistungen, die von mehreren Verwaltungsstellen benötigt werden, werden zentral an einem Ort bereitgestellt. Fachspezifische Geschäftsanwendungen werden departemental betreut.

Die Vernetzung der im Kanton vorhandenen Informatikressourcen und die optimale Nutzung und Bündelung der Kompetenzen tragen zur beschleunigten Umsetzung von Vorhaben bei. Der gesamtheitliche vernetzte Lösungsansatz steht über dem „Silodenken“.

8 Flexible situative Leistungserbringung

Die Informatik-Dienstleistungen werden von internen oder externen Leistungserbringern erbracht. Grundsätzlich gilt: Die internen Ressourcen konzentrieren sich auf die Steuerung der Informatik, das Management der IT-Leistungen, die Projektabwicklung und die geschäftsnahen Aspekte der IT-Leistungserbringung, sowie auf verwaltungsspezifische IT-Services. Am Markt erhältliche Leistungen (Commodities) werden eingekauft. Bei der Wahl zwischen Internen und Externen sind wirtschaftliche, qualitative und rechtliche Aspekte massgebend. Zudem werden Kooperationen mit Leistungserbringern anderer Verwaltungen gefördert.

9 Gewährleistung Datenschutz und Informationssicherheit

Die Informatik stellt die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Informationssysteme sicher. Beim Einsatz der Informatik werden die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betreffend Datenschutz und Informationssicherheit erfüllt.

Alle an den Informatikprozessen Beteiligten nehmen ihre Verantwortung wahr, die notwendigen Schutzmassnahmen für eine sichere Anwendung der Informatikmittel anzuwenden. Die Risiken bei der Datenbearbeitung sind angemessen zu minimieren. Die Dateieigenerinnen und Dateieigner halten die Verordnung über die Informationssicherheit (ISV) ein.

Cyber-Risiken sind eine reale und zunehmende Bedrohung, welcher mit wirkungsvollen Massnahmen entgegen getreten wird.